— und Sie sehen, ich ertrage es auch."

Der Criminalrichter antwortete hierauf nicht.

„Es ist diese Nacht ein Feuer gewesen," fuhr der Richter fort. „Sie haben es vielleicht bemerkt!"

Prell nickte bejahend nur mit dem Kopfe, indeß entging es dem Richter nicht, daß sein Auge ihn aufmerksamer und erwartungsvoller anblickte.

„Ihr Haus ist zum Theil abgebrannt," fuhr der Richter fort.

Prell zuckte zusammen — er faßte sich indeß im selben Augenblicke wieder.

„Mein Haus?" rief er. „Wodurch ist das Feuer entstanden?"

„Das ist noch nicht ermittelt. Mich interessiren hier auch nicht die Entstehungsursachen, sondern die Folgen dieses Feuers. Es ist in Ihrem Hause, in dem Zimmer mit den getäfelten Wänden ein geheimer Schrank entdeckt — kennen Sie denselben, Herr Doctor?"

„Nein," erwiderte Prell bestimmt, ruhig, völlig gefaßt. Ich habe keine Ahnung davon gehabt."

„Nicht?" warf Pintus ein, „und dennoch haben Sie verschiedene Sachen in ihm geborgen, versteckt!"

„Das ist wohl nicht möglich, weil ich den Schrank nicht kenne," erwiderte Prell mit derselben unveränderlichen, kalten Ruhe.

Diese Ruhe brachte jetzt selbst den Criminalrichter in Aufregung.

„Ihr Leugnen ist unnütz!" rief er aufstehend. „Es hat sich die Pistole darin gefunden, mit der Sie Berger ermordet, die Doppelpistole, mit der Sie auf den Commissär Körber geschossen — die Kleidung, welche Sie in jener Nacht angehabt haben, der Spaten, mit dem sie das Loch gegraben, die rothe Schleife und ein Brief aus Bergers Brieftasche, und — die Werthpapiere, welche Sie dem verstorbenen Steuerrath entwendet!"

„Herr Criminalrichter!" rief Prell auffahrend. „Ich bin weder ein Mörder, noch ein Dieb!"

„Sie sind es!" erwiderte Pintus bestimmt. „Wie kommen all jene Sachen in den Schrank?"

„Ich weiß nichts davon."

„Es ist, wie ihre Wirthschafterin ausgesagt hat, wie auch Paula Braun bestätigt, Niemand außer Ihnen in dies unbenutzte Zimmer gekommen."

„Bitte, lassen Sie meine Aussage zu Protocoll nehmen, daß mir der Schrank unbekannt ist, daß ich von den darin gefundenen Sachen nichts weiß," warf Prell mit höhnender Kälte ein.

„Sie wissen selbst, daß Ihnen dies Leugnen, diesen Beweisen gegenüber, nicht das Geringste hilft!"

„Ich kann nur das aussagen, was die Wahrheit erfordert," erwiderte Prell.

„Sprechen Sie das Wort Wahrheit nicht aus!" rief Pintus aufgebracht.

„Ich werde so sprechen, wie es meine Ueberzeugung vorschreibt," entgegnete Prell.

Pintus ließ den Doctor nach diesem kurzen Verhör wieder in seine Zelle zurückbringen.

Er sah ein, daß er kein Geständniß von ihm erzwingen werde und er bedurfte desselben auch nicht einmal bei der Fülle der Beweise gegen ihn. Ein Zweifel war umsoweniger möglich, als sowohl Prells Wirthschafterin wie auch sein Kutscher bestätigt hatten, daß die in dem Wandschranke aufgefundenen Kleidungsstücke ihrem Herrn gehörten.

Am folgenden Morgen trat der Gefängnißwärter bestürzt zu Pintus in das Zimmer.

„Was haben Sie?" fragte der Richter, der dem Mann den Schrecken ansah.

„Herr Richter," erwiderte der Mann — „der Doctor Prell — heute Morgen, als ich in seine Zelle kam — er war todt!"

„Todt!" rief Pintus aufspringend. „Wie ist dies möglich?"

„Er scheint sich vergiftet zu haben — dieses Fläschchen lag neben ihm."

„Zeigen Sie," erwiderte Pintus, indem er das Fläschchen an sich nahm. Es war nur ein ganz kleines breites Fläschchen.

„Wie hat er das erhalten?"

„Ich weiß es nicht," entgegnete der Wärter.

„Er ist doch genau untersucht worden, als er in das Gefängniß kam?"

„Ja, und dennoch muß er es versteckt bei sich getragen haben, denn Niemand, außer mir, ist zu ihm gekommen."

Dies hatte der Richter nicht erwartet. Für einen Augenblick schien es ihn außer Fassung zu bringen.

„Er bat mich gestern Abend dringend, ihm Papier, Tinte und Feder zu bringen," fuhr der Gefängnißwärter fort

„Sie haben es ihm gegeben?" warf Pintus ein.

„Nein -- ich wagte es nicht — es ist mir ja streng untersagt. Er wollte sogar in meiner Gegenwart schreiben, an Paula Braun, dennoch wagte ich es nicht."

„An Paula," wiederholte Pintus für sich selbst, „die unglückselige Liebe zu dem Mädchen scheint ihn zu einem doppelten und dreifachen Verbrecher gemacht zu haben" — „War er unruhig — aufgeregt gestern Abend?"

„Nein. Es schien mir fast, als ob er traurig wäre. Ich habe nur wenig mit ihm gesprochen, ich hatte ja keine Ahnung von dem, was er im Sinne hatte."

Vielleicht hätte der Brief uns über die Motive seiner Verbrechen aufgeklärt," sprach Pintus — „allein, Sie hatten Recht, Sie durften seinem Verlangen nicht nachkommen, und wer weiß," fügte er hinzu, „ob er auch in jenen letzten Zeilen wahr gewesen wäre, ob er nicht am Ende gar Paula seine Unschuld versichert hätte. — Es ist gut so! Ich werde nachher mit einem Arzte kommen, und den Todten untersuchen. Lassen Sie Niemand in die Zelle — Niemand!"

„Ich hätte es fast denken können, daß er dem Urtheile des Gerichts zuvorkommen würde," sprach Pintus zu sich selbst, als der Gefängnißwärter ihn verlassen hatte. „Was hätte das Leben ihm auch genützt — die Freiheit würde er doch nie wieder gekostet haben, und er war kein Charakter darnach, um das Alles über sich ergehen zu lassen Die Liebe hat ihn zu dem Allen verleitet!"

Die Vergiftung Prells wurde durch die Untersuchung als zweifellos herausgestellt. Sein Selbstmord sprach in den Augen der großen Menge am Deutlichsten für seine Schuld. Die Mitglieder des Philemon vermieden, so viel als möglich war, darüber zu sprechen. Es war ein schwerer Schlag für sie. Am Schwersten hatten sie sich indeß selbst durch Ihre Verläumdungen Körbers, und durch die Versicherungen, daß Prell unschuldig sei, geschlagen. Viele, die bis dahin vor ihrer Frömmigkeit Respekt gehabt hatten, fingen an, dieselbe stark zu bezweifeln und gering zu schätzen, weil sie kennen gelernt hatten, daß die Wahrheitsliebe mit der Frömmigkeit nicht mehr Hand in Hand gegangen war.

Am Unangenehmsten fühlte sich der Superintendent Feld berührt. Hätte er nur jene unglückseligen Worte nicht in der Predigt angebracht, sie waren jetzt auf sein eigenes Haupt zurückgefallen. Körber wurde jetzt von allen als der Gerechte angesehen, der über seine gewissenlosen Feinde triumphirte.

Und er triumphirte in der That. Auf sein von dem Polizeidirector unterstütztes Gesuch wurde, da er in der Stadt zu bleiben wünschte, seine Beförderung und Versetzung nach der Residenz zurückgenommen. Dafür erhielt er schon kurze Zeit darauf, als der Polizeidirector versetzt wurde, dessen Stellung, und nun führte er Anna als sein Weib heim.

Jetzt versuchten die Mitglieder des Philemon und auch der Superintendent, sich ihm in freundlichster Weise wieder zu nähern, allein er wies sie entschieden zurück. Er hatte sie zu gut kennen gelernt, um sie zu verachten.

Der alte Berger hatte ihm nicht allein die dem Entdecker des Mörders verheißenen zehntausend Thaler ausgezahlt, sondern noch die Hälfte der Summe, welche seinem Sohne geraubt war.

Hellmann hatte sich in der Stille mit Paula verlobt. Sie selbst zögerte indeß noch, ihm ihre Hand zu reichen, weil die für sie so schnell auf einander folgenden Erschütterungen sie zu heftig angegriffen hatten und außerdem der alte Berger sich nicht von ihr trennen konnte. Fast ein Jahr war nach Prells Tode vergangen, ehe Hellmann mit Paula verbunden wurde, und dann auch nur unter der Bedingung, daß er seine Försterstelle aufgeben und mit Paula auf das Gut Alldorf ziehen mußte, welches Berger für Paula gekauft hatte.

Dort lebte auch der Alte, der Paula immer mehr in sein Herz geschlossen hatte. Prell hatte kein großes Vermögen hinterlassen, indeß reichte es, namentlich, nachdem seine Besitzung verkauft war, vollkommen aus, um die Zukunft seiner unglücklichen Tochter sicher zu stellen.

Marie war nach seinem Tode mit ihrer Tante nach der Residenz zurückgekehrt. Sie konnte nicht in der Stadt leben, die so traurige Erinnerungen stets in ihr wieder wach rufen mußte

Prells Haus und Park war von einem Kaufmann erstanden. Das alte, halbniedergebrannte Wohngebäude wurde gänzlich niedergerissen und die alten Bäume in dem Parke wurden zum größten Theile umgehauen. Große Fabrikgebäude wurden an der Stelle errichtet.

Die That Prells ist unter den Bewohnern der Stadt längst in Vergessenheit gerathen, denn auch der alte Berger ist seitdem gestorben. Nur dann und wann kommt noch die Rede darauf. Die Motive, welche Prell zu der That veranlaßt hatten, sind völlig aufgeklärt, obschon man mit ziemlicher Gewißheit annehmen konnte, daß nur seine leidenschaftliche Liebe zu Paula ihn dazu getrieben hatte.

Der Philemon hat sich aufgelöst. Der Superintendent Feld hofft indeß noch, den Verein einst in einer bessern Welt, wo es keine Polizeicommissäre gibt, aufs Neue wieder gründen zu können! —

Fruchtpreise.

Backnang den 19. Aug. Dinkel 4 fl. 14 kr. Waizen — fl. — kr. Kernen — fl. — kr. Gerste — fl. — Haber 4 fl. 20 kr.

Hall den 15. Aug Kernen 6 fl. 47 kr. Roggen 5 fl. 12 kr. Gerste — fl. — kr. Haber — fl. — kr.

Ulm den 15. Aug. Kernen 6 fl. 35 kr. Waizen 6 fl. 39 kr. Roggen 5 fl. 57 kr. Gerste 5 fl. 18 kr. Haber 5 fl. 14 kr.

Gottesdienste
der Parochie Backnang

am Sonntag den 23 August.

Vormittags Predigt: Herr Dekan Kalchreuter.

Nachmittags Predigt: Herr Helfer Nietthammer.

Am Bartholomäus-Feiertag den 24. Aug.

Predigt: Herr Telau Kalchreuter.

Redigirt, gedruckt und verlegt von C. Wildt in Backnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nro. 100. Dienstag den 25. August 1874. 43. Jahrg

Erscheint **Dienstag, Donnerstag** und **Samstag** und kostet frei ins Haus geliefert: **vierteljährlich:** in der Stadt Backnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Backnang 47 kr. und außerhalb dieses 55 kr.; **halbjährlich:** im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 34 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Die **Einrückungsgebühr** beträgt bei kleiner Schrift: die einspaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweispaltige das doppelte 2c.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 kr. 2c.

Bekanntmachung der Landgestütskommission, betreffend die Vertheilung von Prämien für ausgezeichnete Privatzuchtpferde.

Am Dienstag den 1. September d. J. wird in Rottweil eine Vertheilung von Staatsprämien für ausgezeichnete Privatzuchtpferde stattfinden, für welche folgende Bestimmungen getroffen sind:

I. Die zur Vertheilung kommenden Prämien sind:

A. für Zuchthengste:

1 Preis zu	175 fl.	
1 Preis zu	140 fl.	
1 Preis zu	105 fl.	
		420 fl.

B. für Zuchtstuten:

1 Preis zu	210 fl.	
3 Preise zu 140 fl.,	zusammen 420 fl.	
4 Preise zu 105 fl.,	zusammen 420 fl.	
5 Preise zu 81 fl. 40 kr.,	zusammen 408 fl. 20 kr.	
6 Preise zu 70 fl.,	zusammen 420 fl.	
8 Preise zu 58 fl. 20 kr.,	zusammen 466 fl. 40 kr.	
		2345 fl.

II. Die allgemeinen Bestimmungen für die Preisbewerbung sind:

1) Um Preise können sich die Pferdezüchter des ganzen Landes bewerben. Nur diejenigen Hengste und Stuten, welchen im Jahre 1874 (bei der Prämiirung in Riedlingen) ein Preis zuerkannt worden ist, sind von der Prämiirung in Rottweil ausgeschlossen.

2) Die Prämien werden nur für ausgezeichnete Zuchtpferde vergeben, die ersten Preise insbesondere nur für solche Zuchtpferde, von deren Eigenschaften sich eine vorzugsweise günstige Einwirkung auf die Verbesserung der Landespferdezucht erwarten läßt.

3) Die Zuerkennung der Preise erfolgt durch das vom K. Ministerium des Innern bestellte Preisgericht.

4) Diejenigen Pferde, welche bei dieser Prämienvertheilung einen Preis erhalten haben, können bei der mit dem landwirthschaftlichen Hauptfest in Cannstatt verbundenen Preisvertheilung gleichfalls konkurriren und Preise erhalten.

5) Den durch Prämien ausgezeichneten Zuchtpferden (Hengsten und Stuten) wird am linken Oberschenkel (Lende) ein Brandzeichen aufgedrückt, welches in einer Krone und darunter der Buchstabe W besteht.

6) Die Namen der Pferdezüchter, welche für ihre Pferde Preise erhalten haben, werden unter genauer Bezeichnung der prämiirten Pferde öffentlich bekannt gemacht.

7) Pferdezüchtern, welchen für ihre Zuchtpferde erste Preise ertheilt werden, sowie solchen Pferdezüchtern, welche durch mehrjähriges konsequentes Züchten und Vorführen ganzer Pferdefamilien bei den Prämmiirungen darthun, daß sie die Pferdezucht rationell betreiben, werden außerdem Schriften über Pferdezucht und Pferdewissenschaft verabfolgt.

III. Die besonderen Bestimmungen über die Prämiirung der Zuchthengste sind:

1) Prämien können nur solchen Zuchthengsten zuerkannt werden, welche von Erbfehlern frei, vermöge ihres äußeren Baues, ihrer Größe und Stärke zur Verbesserung, beziehungsweise Veredlung der Landespferde geeignet, von gutem Gange sind und das vierte Lebensjahr zurückgelegt haben.

2) Jeder Besitzer eines Hengstes, der für denselben eine Prämie erhalten hat, ist verpflichtet, denselben während der nächsten, auf die Zuerkennung der Prämie folgenden Deckperiode gegen ein von ihm vorher zu bestimmendes Deckgeld (dessen Betrag gleichzeitig mit der Bekanntmachung der Prämiirung zu veröffentlichen ist) innerhalb des Landes zum Beschälen aufzustellen. Die Nichterfüllung dieser Verbindlichkeit sowie der Verkauf eines prämiirten Hengstes außerhalb Württembergs, verpflichtet den Empfänger der Prämie zur Rückerstattung derselben an die Staatskasse.

3) Wenn der Besitzer eines prämiirten Zuchthengstes durch Vorlegung des von ihm nach Maßgabe der revidirten Beschälordnung vom 14 Oktober 1854 §. 15 geführten Beschälregisters den Nachweis führt, daß derselbe regelmäßig als Beschäler verwendet worden ist, so kann er mit demselben Hengste auch in den folgenden Jahren sich wieder um Preise bewerben und zwar insolange, als der Hengst die geforderten allgemeinen Eigenschaften besitzt, fruchtbar ist und gute Fohlen zeugt.

IV. Für die Prämmiirung der Zuchtstuten gelten folgende besondere Vorschriften:

1) Prämien können nur solchen Zuchtstuten zuerkannt werden, welche frei von Erbfehlern sind, einen guten Gang haben und deren Körperbau in Absicht auf Größe, Breite und Tiefe, sowie auf Stärke der Fußverhältnisse von einer solchen ihrer Rasse und ihrem Schlag entsprechenden Beschaffenheit ist, daß von ihnen gute Fohlen erwartet werden können.

2) Stuten können in der Regel nur dann Preise zuerkannt werden, wenn die durch sie erzeugten Saug- oder Absatz-Fohlen mit vorgeführt werden. Die guten Eigenschaften dieser Fohlen werden vorzugsweise, außerdem aber auch die eine gute Aufzucht bekundeten, von den betreffenden Stuten abstammenden, mit ihnen vorgeführten älteren Abkömmlinge in Berücksichtigung gezogen werden.

3) Die Besitzer prämiirter Stuten sind verbunden, ihre Stuten von einem Hengst des K. Hof- und Landgestüts oder von einem patentirten Privatbeschäler decken zu lassen. Die Nichterfüllung dieser Verbindlichkeit zieht den Ausschluß von der Konkurrenz um eine Prämie in folgenden Jahren nach sich.

4) Die Abstammung der um Preise konkurrirenden Stuten ist, soweit möglich, durch amtlich beglaubigte Urkunden nachzuweisen. Von den Preisbewerbern selbst gezüchtete Stuten erhalten bei sonst gleichen Eigenschaften den Vorzug. Die Abstammung der vorgeführten Fohlen muß durch Beschälscheine nachgewiesen werden.

5) Stuten, welchen ein erster, zweiter oder dritter Preis zuerkannt worden ist, dürfen vor Ablauf eines Jahres nicht außerhalb des Landes verkauft werden, widrigenfalls der Preis an die Staatskasse zurückzuerstatten ist.

V. Die Pferde, welche in Rottweil um Preise konkurriren, sind daselbst am **Montag den 31. August d. J., Vormittags 8 Uhr,** auf dem dazu bestimmten Platz, der sogenannten Breite beim Zollhäuschen, bei Verlust des Anspruchs auf Berücksichtigung bei der Zuerkennung von Preisen, aufzustellen, damit das Preisgericht seine Arbeiten beginnen kann.

Die Besitzer haben gleichzeitig die erforderlichen obrigkeitlich beglaubigten Urkunden darüber, daß und seit wann sie Eigenthümer der Zuchtpferde sind und wo sie solche zur Zucht verwendet haben, mit den in ihrem Besitz befindlichen Nachweisen über die Abstammung und den Beschälscheinen für die Fohlen vorzulegen.

Nach Beendigung der Arbeiten des Preisgerichts sind am

Dienstag den 1. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

die zur Prämiirung vorgemerkten Pferde wieder aufzustellen, worauf die Entscheidung des Preisgerichts veröffentlicht wird und den mit Preisen bedachten Pferdezüchtern die Preise eingehändigt werden.

Die K. Oberämter werden aufgefordert, für entsprechende Bekanntmachung der vorstehenden Bestimmungen durch die Ortsvorsteher, beziehungsweise durch die Amtsblätter Sorge zu tragen.

Stuttgart, den 9. Juli 1874.

K. Landgestüts-Kommission.
Für den Vorstand:
Oberregierungsrath Bätzner.

Revier Weissach.

Stammholz-Verkauf.

Am **Freitag den 28. d. M.** aus dem Kohlhau, Abth. Wüstenberg, Sauhag, Ungeheuerhäule und Keltersberg: 111 Eichen mit 114,69 Fm., 5 Rothbuchen mit 2,68 Fm.

Zusammenkunft um 9 Uhr auf dem Kreuzweg in der Ruit.

Reichenberg den 19. Aug. 1874.

K. Forstamt.
Bechtner.

Revier Reichenberg.

Stamm- u. Brenn-Holzverkauf.

Am **Donnerstag den 3. Sept.** Scheidholz aus Alterschlag, Wolfsklinge, Brukholz, Mönchsgarten und Warte: 17 Nadelholzstämme mit 14,89 Fm., 61 Rm. buchene, 19 Rm. erlene Scheiter und Prügel, 1 Rm. eichene, 2 Rm. aspene, 5 Rm. Nadelholzprügel, 20 Rm. Laubholzanbruch, 110 eichene, 780 buchene, 180 erlene Wellen, und ca. 15 Stück Nadelreis auf Mahden.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr bei Bernhalden, um 10 Uhr bei der Pflanzschule auf der Hohenstraße.

Das Stammholz liegt auf der Straßenlinie an der Winterlauter.

Reichenberg den 22. Aug. 1874.

K. Forstamt.
Bechtner.

Backnang.

Gartenverkauf.

Lammwirth Schlehner in Unterweissach will am nächsten

Dienstag den 1. Sept. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus wiederholt im öffentlichen Aufstreich verkaufen:

$1^2/_8$ Mrg. 42,4 Rth. Gras- u. Baumgarten mit Gartenbaus am Rietenauer Weg, neben Bäcker Kunberger und Schäfer alt Jakob Mögle's Wtw. dahier, wozu die Liebhaber mit dem Anfügen eingeladen werden, daß dieß der letzte öffentliche Aufstreich ist.

Den 22. August 1874.

Rathsschreiber
Krauth.

Backnang.

Verkauf einer Rothgerberei.

Dem Rothgerber Wilhelm Dorn dahier wird zu Folge Gemeinderathsbeschlusses im Wege der Hülfsvollstreckung am

Samstag den 12. Septbr. d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

wiederholt auf dem hiesigen Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Ein zweistockiges Wohnhaus mit Rothgerberei-Einrichtung und zwei Wohnungen, B.-V.-A. 4400 fl.,

Ein Drittheil an einer einbarnigen Scheuer mit Stall, B.-V.-A. 50 fl.,

Ein Lohkässtand am Sulzbacher Thor, neben Gottlieb Bräuchle und Conditor Gebhardt, B.-V.-A. 300 fl.,

Die Hälfte an einem gewölbten Keller unter der Scheuer des Daniel und Friedrich Oettinger im Biegel, B.-V.-A. 300 fl.,

6 Ar 61 M. Wiese am Koppenberg, neben Andreas Dorn und Gottlob Trefz, Gerichtlicher Anschlag 5000 fl.

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 21. August 1874.

Rathsschreiber
Krauth.

Backnang.

Gebäude- und Güter-Verkauf.

In Folge Gemeinderathsbeschlusses wird der ledigen Caroline Breuninger, Christian Gottliebs Tochter, dahier, am

Samstag den 12. Sept. d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

im Executionswege auf dem hiesigen Rathhaus wiederholt im öffentlichen Aufstreich verkauft:

Ein zweistockiges Wohn- und Rothgerberei-Gebäude am Pfahlmarkt, neben Friedrich Müller und Heinrich Breuningers Wittwe, B.-V.-A. incl. Zubehörden 4350 fl., Anschlag 4000 fl.,

$^4/_8$ Mrg. 13,9 Rth. Acker am Rietenauer Weg, neben Fuhrmann Stark und Rothgerber Pommer, Anschlag 150 fl.,

35,8 Rth. Land in der untern Au, neben Friedrich Eckstein beiderseits, Anschlag 100 fl.,

wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Den 21. Aug. 1874.

Rathsschreiber
Krauth.

Großerlach.

Schafwaideverleihung.

Die hiesige Winterschafwaide, welche von Martini bis Ambrosi mit 225 Stücken befahren werden darf, wird am

Donnerstag den 3. Sept. d. J.,
Vormittags 11 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhaus verliehen, wozu mit dem Anfügen eingeladen wird, daß man auf Waidvieh reflektirt, welches eine größtmögliche Ausbeutung der Pförchnutzung gestattet.

Den 20. August 1874.

Schultheiß Nemppel.

Sulzbach.

Erklärung.

Ich bitte hiemit Herrn Heinrich Oettinger, Bierbrauer in Sulzbach, wegen der von mir am 24. Juli d. J. gegen ihn ausgestoßenen schweren Drohungen und Beleidigungen aufrichtig um Verzeihung.

Den 21. Aug. 1874

Christof Clauß, Schreiner.

Kaisersbach.

Schafwaide-Verpachtung.

Die hiesige Winterschafwaide, welche mit 250 Stücken befahren werden kann, wird am

Samstag den 29. Aug. 1874,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause dahier zur Verpachtung gebracht, wozu Pachtlustige eingeladen werden.

Den 22. Aug. 1874.

Schultheißenamt.
Trukenmüller.

Iggingen,
Oberamts Gmünd.

Schafgutsverkauf oder Verpachtung.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein auf der Markung Schönhard befindliches Schafgut, bestehend in einem einzeln stehenden Schafhaus, einem Wohnhaus und 14 Morgen Wiesen, entweder zu verkaufen oder zu verpachten.

Von dem Anwesen kann jederzeit Einsicht genommen und ein Vertrag abgeschlossen werden.

Den 21. August 1874

Melchior Ruding,
Oekonom.

Winnenden.

Montag den 31. d. M. wird, so Gott will, die Paulinenpflege ihr

Jahresfest

begehen, wozu herzlich eingeladen wird.

Inspektor Riethmüller.

Backnang.

Einladung.

Zu der **Hochzeitsfeier** meiner Tochter

Louise

mit

Karl Holzwarth

lade ich Freunde und Bekannte auf nächsten Donnerstag und Freitag den 27. und 28. Aug. in mein Gasthaus ein.

Feucht
zum Rößle.

Oppenweiler.

Preßtücher

in jeder Größe und zu billigem Preise empfiehlt bestens

Seiler **Ackermann.**

Status
der Gewerbebank Backnang, eingetragene Genossenschaft,
am 1. August 1874.

Aktiva.

1) Cassa-Conto Bestand am 1. Aug.	6015 fl.	4 kr.
2) Conto-Corrent-Conto einschließlich Debitoren	574,470 fl.	36 kr.
3) Handlungsunkosten	220 fl.	29 kr.
4) Wechsel-Conto	50,221 fl.	11 kr.
5) Zinsen-Conto	897 fl.	32 kr.
	631,824 fl.	52 kr.

Passiva.

1) Conto-Corrent Conto einschließlich Creditoren	494,229 fl.	49 kr.
2) Wechsel Conto	47,988 fl.	29 kr.
3) Sparkassen-Conto	8,892 fl.	50 kr.
4) Monats-Einlage	53,076 fl.	13 kr.
5) Reserve-Conto	15,805 fl.	27 kr.
6) Zinsen-Reserve-Conto	11,550 fl.	— kr.
7) Interims-Conto	246 fl.	47 kr.
8) Provisions-Conto	35 fl.	17 kr.
	631,824 fl.	52 kr.

Stuttgart.

Verakkordirung von Eisenbahn-Bau-Arbeiten.

Zu Ausführung der Murrthal-Bahn (Strecke von Waiblingen bis Backnang) werden mit höherer Ermächtigung die Arbeiten vom **V. Arbeitsloos** der Bausection **Winnenden** zur Submission ausgeboten.

Dieses Arbeitsloos beginnt bei Nr. 178 + 80 m. auf der Markung **Maubach** und endigt bei Nr. 188 + 80 m. auf der gleichen Markung.

Dasselbe ist 1000 Meter lang und enthält die künftige Station Maubach.

Die Arbeiten sind nach dem Voranschlage folgendermaßen berechnet:

1) Erdarbeiten incl. allgemeiner Zubereitung der Baustelle	31,600 fl.
2) Brücken und Durchlässe	2450 fl.
3) Straßenbauten	4760 fl.
4) Fluß und Uferbauten	250 fl.
5) Verschiedene weitere Arbeiten	1720 fl.
6) Bettung	17,300 fl.
zusammen	58,080 fl.

Die Plane, Voranschläge und Bedingniß-Hefte können bei dem Eisenbahnbauamt Winnenden eingesehen werden.

Liebhaber zu Uebernahme dieser Arbeiten haben ihre Angebote, welche den Abstreich an den Voranschlagspreisen in Prozenten ausgedrückt enthalten müssen, unter Anschluß von Vermögens- und Fähigkeits Zeugnissen schriftlich versiegelt und mit der Aufschrift:

Angebot zu den Bau-Arbeiten im V. Arbeitsloos der Bausection Winnenden

versehen, spätestens bis

Freitag den 28. August 1874,
Mittags 12 Uhr,

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen.

An demselben Tage Nachmittags 4 Uhr findet die urkundliche Eröffnung der eingelaufenen Offerte statt, welcher die Submittenten anwohnen können.

Stuttgart den 14. August 1874.

K. Württemb. Eisenbahnbau-Commission.
In Vertretung:
Oberfinanzrath **Grundler.**

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein,
betreffend die Dienstboten-Preise.

Die noch ausstehenden Bewerbungen um Dienstboten-Preise sind um so zuverlässiger **bis zum 30. d. Mts.** einzureichen, als spätere Bewerbungen nicht berücksichtigt werden könnten.

Backnang den 24. August 1874.

Der Vereinsvorstand:
Drescher.

Backnang.

2 tüchtige Möbelschreiner

finden sofort dauernde Beschäftigung bei guter Bezahlung bei

Schreiner **Winkler.**

Backnang.

50—60 Ctr.

Haber- und Dinkel-Stroh

sucht zu kaufen

Jak. Fr. Höchel jr.

Backnang.

Einen tüchtigen

Hausknecht

sucht zum sofortigen Eintritt

W. Mayer z. Schwanen.

Ein Mädchen

wird zur Besorgung der leichten Hausarbeit für eine kleine Familie zum sofortigen Eintritt gesucht.

Von wem? sagt die Red. d. Bl.

Backnang.

Gesuch eines Geschäftsladens.

Von einem Geschäftsmanne wird in hiesiger Stadt, womöglich in Mitte derselben, ein Laden mit anstoßendem Wohnzimmer in Bälde zu miethen gesucht. Anträge wollen an die Expedition d. Bl. gerichtet werden.

Backnang.

Anzeige.

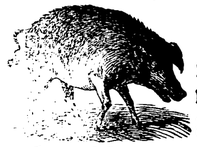

Nächsten Mittwoch den 26. Aug. bin ich mit einer Anzahl großer

Hessenschweine

im Gasthaus zum Ochsen hier anwesend und setze solche zu sehr billigem Preise dem Verkauf aus.

Liebhaber werden freundlich eingeladen.

Friedrich Schlör
aus Künzelsau.

Backnang.

Anzeige.

Nächsten Donnerstag den 27. Aug. bin ich mit einer Anzahl starker

norddeutscher Schweine

im Gasthaus z. Ochsen hier anwesend und setze solche zu ganz billigen Preisen dem Verkauf aus.

Liebhaber ladet ein

Carl Schwab
aus Künzelsau.

Amtliche Nachrichten.

* Schulmeister Westermayer in Kleinbottwar befindet sich unter den für hervorragende Treue und Leistung in der Schule vom K. Konsistorium mit einem Prämium bedachten Schullehrern.

Tagesereignisse.

Deutschland.

* Die Feier des Sedantags (2. Sept.) wird immer zahlreicher und scheint nun wirklich eine nationale zu werden. Abgesehen davon daß in einigen kleineren norddeutschen Staaten die Regierungen die Feier officiell angeordnet haben, kommt aus zahlreichen Städten Nord- und Süddeutschlands, besonders auch Württembergs die Mittheilung, daß die bürgerlichen Collegien den Tag zur Feier bestimmten. Wie es scheint, will keine der wichtigeren Städte zurückbleiben.

* In Waiblingen erlönten am letzten Freitag Vormittags 9 Uhr die Feuerglocken und signalirten einen in der Stadt selbst ausgebrochenen Brand, der unweit vom Gasthaus zum Adler in einer mit Gerberrinde und Garben bis zum Giebel angefüllten Scheune ausgebrochen war. Die Gefahr für die in jenem Stadttheil besonders eng zusammengebauten Häuser war um so größer, weil in den schmalen zur Brandstätte führenden Gäßchen die Aufstellung der Löschgeräthschaften mit großer Schwierigkeit verbunden war. Nach 1½stündiger angestrengtester Thätigkeit der dortigen und der aus den Nachbargemeinden herbeigeeilten Feuerwehren gelang es jedoch, die drohende Gefahr von den benachbarten Gebäuden abzuwenden und das Feuer auf seinen Herd zu beschränken.

* In Oberalfingen O.-A. Aalen ist am Nachmittag des gleichen Tages ein schönes Bauernhaus sammt allen darin enthaltenen Vorräthen niedergebrannt. Das Feuer kam in der Scheune, in der den Tag über gedroschen wurde, aus, während die Leute beim Vesper saßen. Der Brand soll durch einen 13jährigen Buben gelegt worden sein, dem das Dreschen zu mühsam war.

Bönnigheim den 21. Aug. Bei der gestrigen Stadtschultheißenwahl erhielt Schultheiß Mayß in Freudenthal von 389 abgegebenen Stimmen 304, ist also gewählt.

Oberndorf den 20. August. Heute Nachmittag nach 2 Uhr brach in der voriges Jahr neuerbauten Waffenfabrik der Gebr. Mauser Feuer aus, welches dieselbe größtentheils zerstörte. Das Feuer entstand an der Ostseite des Gebäudes unterm Dach und wurde durch heftigen Ostwind angefacht, in unglaublich rascher Weise gerade durch die ganze Länge des großen Gebäudes hindurch getrieben. Der Dachstuhl ist ganz zerstört, das obere Stockwerk fast ebenso, das Parterre (in welchem sich der Maschinensaal befindet) bedeutend beschädigt. Der Schaden wird auf 12000 fl. geschätzt.

Friedrichshafen den 21. Aug. Heute Nachmittag kam die Ex Kaiserin Eugenie mit ihrem Sohne, dem Prinzen Louis, von Arenenberg auf einem badischen Dampfboote hierher und erwiderte Ihren Kgl. Majestäten den von denselben am Mittwoch erhaltenen Besuch. Nach 1½ stündigem Aufenthalt erfolgte ihre Rückkehr.

München den 19. Aug. Man sieht einer kgl. Verordnung entgegen, nach welcher in Bayern vom 1. Jan. 1875 an für den Verkehr bei den öffentlichen Kassen und für den allgemeinen Verkehr die Reichsmarkrechnung eingeführt wird.

München den 20. Aug. Die von dem Bildhauer Professor Halbig dahier modellirte Reiterstatue für den verstorbenen König Wilhelm von Württemberg, deren Aufstellung in Cannstatt erfolgen wird, ist nunmehr in Gyps vollendet. Das neue Werk Halbig's wird von allen Kennern wegen der fleißigen, äußerst sorgfältigen und den genialen Meister wieder bewährenden Ausführung einstimmig gerühmt. Das Modell (in anderthalb Lebensgröße) wird nun im Atelier des Künstlers während einiger Tage der Besichtigung des Publikums zugänglich gemacht und dann zum Gusse in die hiesige Erzgießerei abgeliefert werden.

München den 21. Aug. Der König von Bayern besuchte gestern Nachmittag in Starnberg den Kaiser und den Kronprinzen von Oestreich und führte dieselben mit seinem Dampfschiff nach Schloß Berg, wo jedoch nur ein halbstündiger Aufenthalt stattfand. Der König begleitete dann den Kaiser nach Possenhofen und kehrte alsbald nach Berg zurück.

München den 21. Aug. Der König ist heute Nacht mit Courierzug über Augsburg und Stuttgart abgereist. Ueber das Endziel der Reise ist Nichts bekannt. (s. Frankreich.)

Darmstadt den 20. Aug. Gutem Vernehmen nach ist man höheren Orts zu dem Entschlusse gekommen, die Markwährung schon mit dem 1. Januar k. J. in Hessen einzuführen. Es wird diese Nachricht namentlich in der Handelswelt, die schließlich ängstlich zu werden anfing, daß durch Verzögerung des Entschlusses der Entscheidung für den früheren Termin immer größere Schwierigkeiten bereitet werden würden, freudig begrüßt werden.

Berlin den 19. Aug. Die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, welche auf den deutschen Münzstätten einige Zeit geruht hat, wird jetzt wieder aufgenommen. So gingen heute 18 Kisten Gold in Barren, jede Kiste zu etwa 200 Pfd., von der hiesigen Münze per Post an die bayrische Münze zu München ab.

* Der Reichsanz. meldet, daß der Kaiser den Königl. württembergischen Zollinspektor Hegelmaier zum Kaiserlichen Regierungs-Rath und Mitglied des statistischen Amtes des Deutschen Reiches ernannt hat.

Schweiz.

Bern den 19. Aug. Die „Konstanzer Zeitung" schreibt: „Ex-Marschall Bazaine ist wirklich auf Arenenberg gewesen. Derselbe war am Freitag mit Familie in einem hiesigen Gasthofe abgestiegen, aber trotz des angenommenen Namens eines Herrn Azcarti von Mehreren sofort erkannt. Auch von anderer Seite hören wir, daß der Flüchtling sich auf Arenenberg präsentirt, daselbst aber mehr Verlegenheit als Freude bereitet habe, so daß er sich veranlaßt gesehen, nach ganz kurzem Aufenthalte wieder den Staub von den Schuhen zu schütteln."

Bern den 20. Aug. Nach einer Correspondenz des „Bund" aus dem Jura wurden 33 Söhne jurassischer Familien, die an den Anstalten von Dôle und Besançon studiren, darunter der Sohn eines ultramontanen Prunkruter Großraths, für das Karlistenheer angeworben. Man soll auch einen Brief vorgefunden haben, in welchem den Rekruten genau Wege und Mittel angegeben waren, durch Frankreich und über die Grenze zu kommen.

Frankreich.

Paris den 22. Aug. Der König von Bayern traf gestern Abends 9 Uhr im strengsten Incognito unter dem Namen eines Grafen Berg über Straßburg hier ein und wurde vom Fürsten Hohenlohe empfangen. Der König stieg in der deutschen Botschaft ab und wird einen 8tägigen Aufenthalt nehmen, der lediglich künstlerischen Zwecken gewidmet ist.

Paris den 22. Aug. Der König von Bayern hat sich heute Nachmittag 2 Uhr in Begleitung des Grafen Holnstein nach Versailles begeben, um die dortigen Kunstschätze zu besichtigen. Der König verweilte daselbst im strengsten Incognito.

Paris den 20. Aug. Marschall Mac Mahon traf heute Nachmittag in St. Brieuc ein und wurde von den Behörden und der Geistlichkeit empfangen. Der Bischof hielt eine Anrede zur Begrüßung des Marschalls und sprach seine Befriedigung über das Septennat aus. Nach einem Besuche des Gottesdienstes in der Cathedrale reiste der Marschall nach Brest weiter, wo er Mitternachts eintraf.

Paris den 20 Aug. In der Permanenzkommission erklärte der Minister des Aeußern, Herzog von Decazes, auf eine Interpellation wegen der Anerkennung der spanischen Regierung: Frankreich nimmt nicht die Initiative, sondern folat dem Beispiel anderer Mächte, um nicht isolirt zu bleiben. Auf die Aeußerung Larochethulons, daß Don Carlos, falls er auf den Thron stiege, sein Rachegefühl empfinden lassen möchte, erwiderte der Minister: man konstatirt ein Faktum und anerkennt weder ein Recht noch ein Princip.

England.

Portsmouth den 20. Aug. Die deutschen Fregatten „Nautilus" und „Albatros" sind nach der spanischen Nordküste abgegangen.

Rußland.

Petersburg den 18. Aug. Die Trauung des Großfürsten Wladimir, des Sohnes des Zaren, mit der Großfürstin Marie von Mecklenburg wird am 28. ds. unter großem Prunk zuerst in der orthodoxen Hofkapelle, sodann in einem Saale des kaiserlichen Winterpalastes nach lutherischem Ritus vollzogen werden. Das letztgenannte Detail erregt in Rußland großes Aufsehen, da es der erste Fall ist, daß eine ausländische Prinzessin, die einen russischen Großfürsten heirathet, dem protestantischen Glauben treu bleibt.

Nordamerika.

* Obwohl die nächste Präsidentenwahl nicht vor November 1876 abgehalten werden wird, sind die amerikanischen Politiker bereits mit ihren Vorbereitungen für die Wahlcampagne beschäftigt Zum ersten Male in der Geschichte der Republik wird ein Präsident sich zum dritten Male um Wiedererwählung bewerben, denn es ist nun gewiß, daß Grant sich entschlossen hat, seinen Posten wenn möglich zu behalten.

Philadelphia den 20. Aug. Die Versammlung der republikanischen Partei von Pennsylvanien verwarf mit großer Majorität eine dritte Präsidentschafts-Candidatur des Generals Grant und stellte den Gouverneur Hartranft als republikanischen Candidaten auf.

Newyork den 15. Aug. Die Zahl der Einwanderer belief sich für die 6 Monate Januar bis Juni auf nur 78,323 gegen 148,482 in der entsprechenden Periode des vorigen Jahres.

Fruchtpreise.

Heilbronn den 18. August. Korn — fl. — kr. Gerste 5 fl. 15 kr. Dinkel 4 fl. 28 kr. Waizen — fl. — kr. Haber 4 fl. 48 kr.

Redigirt, gedruckt und verlegt von L. Wildt in Backnang.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang.

Nro. 101. Donnerstag den 27. August 1874. 43. Jahrg

Erscheint **Dienstag, Donnerstag** und **Samstag** und kostet frei ins Haus geliefert: **vierteljährlich:** in der Stadt Backnang 41 kr., im Oberamtsbezirk Backnang 47 kr. und außerhalb dieses 55 kr.; **halbjährlich:** im Oberamtsbezirk Backnang 1 fl. 34 kr., außerhalb desselben 1 fl. 50 kr. Die **Einrückungsgebühr** beträgt bei kleiner Schrift: die einspaltige Zeile oder deren Raum 2 kr., die zweispaltige das doppelte 2c.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 kr. 2c.

Oberamt Backnang.

An die Orts-Vorsteher,
betr. die Verhütung von Brandfällen.

Mit Rücksicht auf die vielen und bedeutenden in letzterer Zeit vorgekommenen Brandfälle ergeht an die Ortsvorsteher die Weisung, die Zusammenstellung der bestehenden Feuer-Polizei-Vorschriften (Murrthalbote 1870 S. 501) wiederholt zu verkündigen und die Gemeindeangehörigen zur strengsten Vorsicht in Behandlung von Feuer und Licht überhaupt aufzufordern.

Sodann hat **Angesichts dieß** die Ortsfeuerschau einen außerordentlichen Umgang in sämmtlichen Gebäuden und Hofräumen zu halten und auf die vorschriftsmäßige Aufbewahrung der Reibfeuerzeuge (Reg.-Bl. von 1833 S. 7), von Stroh, Streu, Holz, Reisach 2c. ihr besonderes Augenmerk zu richten. Die Ortsfeuerschauer haben auf die augenblickliche Entfernung des für feuergefährlich Erkannten zu dringen und ihre Verfügung dem Ortsvorsteher anzuzeigen, der sich von dem Vollzug genaueste Ueberzeugung verschaffen wird.

Die Feuerlöschgeräthschaften sind überall zu probiren, etwaige Mängel sogleich zu beseitigen.

Die Löschmannschaften, welche auf auswärtige Brandfälle abgeschickt werden, sind anzuweisen, daß sie sich von ihrem Obmann auf dem Marsch und auf dem Brandplatz nicht entfernen. Letzterer hat bei Strafe seinen Rottenzettel stets mit sich zu führen und sich bei seiner Ankunft auf dem Brandplatz sogleich bei dem Oberamtmann oder seinem Stellvertreter zu melden und dessen Weisungen entgegenzunehmen.

In den Feuer-Berichten selbst, welche den Feuer Reitern mitzugeben sind, ist die größere oder geringere Gefährlichkeit des Brandes anzugeben und sind hiezu vorher geschriebene Formulare, welche schnell ausgefüllt werden können, in Bereitschaft zu halten.

In dem Feuer-Berichte an's Oberamt ist ausdrücklich zu bemerken, ob Hilfe aus der Oberamtsstadt nöthig ist. Wo ein Brand ohne auswärtige Hilfe bewältigt werden kann, ist die mit großen Kosten verbundene Allarmirung der ganzen Umgegend zu vermeiden.

Besondere Aufmerksamkeit ist endlich während der Zeit der Feldgeschäfte, wo die Erwachsenen meist auf dem Felde sind, auf die in dem Orte zurückbleibenden Kinder zu richten, da nach den gemachten Erfahrungen viele Brandfälle durch Kinder und deren unvorsichtiges Spielen mit Zündhölzchen 2c. entstehen. In dieser Beziehung haben während des Tags die Polizeidiener nicht nur in den Straßen, sondern auch in den Höfen und in der Nähe von Schuppen und Hintergebäuden zu patrouiliren, wie auch die Nachtwächter zur gesteigerten Aufmerksamkeit während ihrer nächtlichen Umgänge anzuhalten sind.

Ueber den Vollzug aller dieser Anordnungen, welche den betreffenden Offizianten zu Protokoll zu eröffnen sind, ist **bis 6. k. Mts.** Bericht zu erstatten.

Den 25. Aug. 1874.

K. Oberamt.
Drescher.

Das K. Oberamtsgericht Backnang an die Schultheißenämter des Bezirks.

In Gemäßheit des Gesetzes über die Gerichtsverfassung vom 13. März 1868 Art. 36–37 (Regbl. S. 74), der Anlage zu der Strafprozeß-Ordnung vom 17. April 1868, die Bildung der Schwurgerichte betr., und der Verfügung des Justizministeriums vom 20. Juli 1868 (Regbl. S. 419 ff) sind demnächst die Dienstlisten der Geschworenen, Schöffen und Gerichtszeugen (über letztere jedoch nur in der Oberamtsstadt) für das Kalenderjahr 1875 zu bilden, weßhalb die Ortsvorsteher auf folgende Bestimmungen aufmerksam gemacht werden.

I. Zu Anfang des Monats September hat jeder Ortsvorsteher mit den 2 ersten Gemeinderäthen (nach der Sitzordnung) zusammenzutreten und zuerst das Verzeichniß der zum Dienst als Schöffen oder Gerichtszeugen zulaßbaren Personen zu entwerfen.

II. In dieses Verzeichniß sind aufzunehmen alle in der Gemeinde wohnenden württembergischen Staatsbürger — ohne Rücksicht darauf, ob sie Gemeindebürger sind oder nicht — welche

a) das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt haben,
b) eine directe Staatssteuer bezahlen,

jedoch mit Ausnahme:

A. folgender durch das Gesetz für unfähig erklärten Personen, nämlich:
1) solcher, welchen durch ein vor dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehren- und die Dienstrechte, wenn auch nur zeitlich, entzogen, oder welche durch einen vor dem gedachten Zeitpunkt erfolgten Verweisungs- oder Anklage Beschluß an der Ausübung oder dem Genuß der staats- und gemeindebürgerlichen Wahl- und Wählbarkeitsrechte verhindert sind;
2) solcher, welchen durch ein seit dem 1. Januar 1872 ergangenes Urtheil die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt sind, während der im Urtheil bestimmten, nach §. 36 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich zu berechnenden Zeit;
3) solcher, welche seit 1. Januar 1872 zur Zuchthausstrafe verurtheilt worden sind, die unter 2 und 3 Genannten übrigens unter der Voraussetzung, daß nicht diese Wirkung der Verurtheilung im Gnadenwege aufgehoben worden ist;
4) solcher, welchen durch eine nach Maßgabe des Art. 19 des Gesetzes vom 26. Dezbr. 1871 erfolgte Entscheidung der Raths- und Anklagekammer das Recht, in öffentlichen Angelegenheiten zu stimmen, zu wählen oder gewählt zu werden, oder andere politische Rechte auszuüben, zeitlich entzogen ist (Stellung unter polizeiliche Aufsicht bildet keinen Unfähigkeitsgrund mehr);
5) derjenigen, gegen welche ein Ganturtheil rechtskräftig ergangen, wofern nicht seitdem die verkürzten Gläubiger befriedigt wurden;
6) derer, die aus öffentlichen Kassen zu ihrer oder ihrer Familie Unterhalt Beiträge beziehen, oder während der letzten 3 Jahre bezogen und nicht wieder ersetzt haben;
7) der unter Pflegschaft stehenden Personen;
8) der Dienstboten;
9) derjenigen, welche durch körperliche Mängel, wie namentlich Blinden, Tauben, Stummen, oder durch geistige Gebrechen, oder wegen mangelnder Kenntniß der deutschen Sprache zu den fraglichen Verrichtungen untüchtig sind;

B. folgender wegen öffentlichen Dienstes für die Dauer desselben von dem Amt eines Schöffen oder Gerichtszeugen ausgeschlossenen Personen:
1) der Geistlichen aller Confessionen;
2) der im Dienste des Staats in höhern oder niedern Funktionen bleibend angestellten Personen; ihrer Stellvertreter und verpflichteten Assistenten;
3) der aktiven Militärpersonen;
4) der an öffentlichen Schulen angestellten Lehrer.

III. Gleichzeitig mit Entwerfung der Schöffenliste hat die hiefür bestimmte Commission eine Liste aufzustellen über die in der Gemeinde